

Wädenswil, Zürich und Zollikon, 23. April 2007

KR-Nr. 125/2007

A N F R A G E von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Raphael Golta (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Pauschalsteuerabkommen im Kanton Zürich

Das Zürcher Steuergesetz sieht in § 13 vor, dass ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, das Recht haben, ein Pauschalsteuerabkommen abzuschliessen und ihre Steuer nach dem Aufwand zu entrichten.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Werden Einkünfte aus einer Tätigkeit in einem leitenden Organ einer gewinnorientierten Firma im Zusammenhang mit der Pauschalbesteuerung grundsätzlich als Erwerbseinkünfte qualifiziert? Wenn nein, warum nicht?
2. Für ein Verwaltungsratsmandat wird in der Regel eine Entschädigung entrichtet. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, wenn eine am Unternehmensgewinn beteiligte Person eine beträchtliche Steuerersparnis erzielt, indem sie durch den Verzicht auf eine Verwaltungsratsentschädigung in die Gunst der Pauschalbesteuerung gelangt?
Ist ein solches Verhalten nicht als Steuerumgehung zu bewerten? Wenn nein, warum nicht?

Julia Gerber Rüegg
Raphael Golta
Elisabeth Derisiotis-Scherrer

125/2007